

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
<p>1. Sofortmaßnahmen zur Linderung der akuten wirtschaftlichen Notsituation der Berufsbetreuer/innen und der Betreuungsvereine</p> <p>Die Vergütung von gesetzlichen Betreuer/innen soll erstmals seit zwölf Jahren angehoben werden – um 15 Prozent.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass der Bundesrat dem Gesetzentwurf der Regierung folgt und die Umsetzung dieser ‚Sofortmaßnahme‘...möglich macht. 	<p>Über die Einkommensentwicklung der gesetzlichen Betreuer gibt es unterschiedliche Darstellungen.</p> <p>Das gilt beispielsweise für die Landesrechnungshöfe von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Sie haben in ihren Bemerkungen zur Kostenentwicklung in Betreuungssachen für die Jahre 2008 und 2009 festgestellt, dass sich die 2005 erfolgte Umstellung auf Pauschalvergütungen durchaus einkommenssteigernd ausgewirkt hat. Auf diese Begründung stützen einige Bundesländer die Ablehnung dieser Forderung.</p> <p>Auch eine Mitgliederbefragung Ihres Verbandes hat ergeben, dass sich der Gewinn der Berufsbetreuer zwischen 2004 und 2006 im Mittel um 16 Prozent erhöht hat. In der von Ihnen angesprochenen Studie zur Qualität in der rechtlichen Betreuung lagen die Einnahmen aus der Betreuungstätigkeit im Mittel bei 53.841 € (2008) und bei 64.617 € (2014). Der Rohertrag stieg von durchschnittlich 32.060 € im</p>	<p>Wir unterstützen die Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, wonach die Vergütungssätze der Berufs- und Vereinsbetreuer noch in der laufenden Legislaturperiode um 15 Prozent zu erhöhen sind.</p>	<p>Wir hätten uns gewünscht, die Strukturreform auch hinsichtlich der Vergütungssätze als Ganzes zu diskutieren. Leider hat die Große Koalition an den Ländern vorbei mit ihrem Gesetzentwurf zur isolierten Anhebung der Vergütungssätze um 15% einen Aspekt aus der Debatte isoliert herausgelöst.</p> <p>Wir verstehen das Gutachten des ISG im 2. Zwischenbericht so, dass es durchaus zu einer Einnahmensteigerung für die BerufsbetreuerInnen gekommen ist. Die wirtschaftliche Notsituation der Betreuungsvereine ist aus unserer Sicht so in Schleswig-Holstein allerdings nicht gegeben.</p> <p>Überdies ist aus unserer Sicht die Erhöhung der Vergütungssätze nicht das zielführende Mittel, um die Betreuungsvereine in Gänze zu stärken. Trotzdem ist es zuzugestehen, dass die Vergütungssätze seit 2005 nicht erhöht wurden. Aus unserer Sicht ist die Forderung daher zumindest teilweise berechtigt. Wir unterstützen Sie in Ihrem Anliegen, die</p>	<p>Das Land hat im Jahr 2016 ca. 30,9 Millionen Euro für die Vergütung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer mittelloser Personen verwendet. Im Vergleich zu vor knapp 10 Jahren (2004) ist dies fast eine Verdreifachung. Unser Ansinnen ist es, neben der Debatte über die Vergütung auch eine Qualitätsdebatte in den Vordergrund zu stellen.</p> <p>Der Gesetzentwurf auf Bundesebene und die Beratungen in den Gremien hierzu bieten eine gute Grundlage dafür. Zur Zeit wird ein entsprechendes Gutachten zur Vergütung und den Qualitätskriterien bewertet. Nach der Bewertung kann auf guter Grundlage in die Debatte eingestiegen werden. Hierbei muss auch deutlich gemacht werden, dass auch der Bund zu seiner finanziellen Verantwortung stehen muss.</p>	<p>Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung nach einer Verbesserung der Einkommenssituation selbstständiger Berufsbetreuer. Im Fall einer Regierungsbeteiligung wird sich die FDP dafür einsetzen, dass die Landesregierung dem Gesetzentwurf im Bundesrat zustimmt.</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
	<p>Jahr 2008 auf 40.444 € im Jahr 2014. Das bedeutet eine Steigerung um ca. 26 Prozent.</p> <p>Es muss die Einkommens-situation- und Entwicklung der Berufs-betreuerinnen und Berufsbetreuer genau analysiert werden. Eine Anhebung der Kosten-sätze hätte erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Daher ist die Voraussetzung eine absolut belastbare Begründung für diesen Schritt.</p> <p>Es wäre gut, wenn sich Bund und Länder noch in dieser Wahlperiode des Deutschen Bundestages über Qualitätsstandards und Vergütungsregelung verständigen würden.</p>		<p>Vergütungssätze anzuheben. Wir werden uns dementsprechend in der Koalition einsetzen.</p>		
<p>2. Zukunft der Betreuungsvereine sichern Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert. Der BdB fordert - Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür</p>	<p>Als SPD Schleswig-Holstein haben wir uns auch auf Bundesebene für eine Stärkung der Betreuungsvereine eingesetzt und die Fördersumme im Land deutlich erhöht. Ergänzend dazu wurden die Förderrichtlinien zum</p>	<p>Wir werden das Fördersystem der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein überprüfen.</p>	<p>Nachdem 2011 die Ausgaben unter der Vorgängerregierung noch um 15% gekürzt wurden, hat die Küstenkoalition die Mittel für die Betreuungsvereine seit 2014 wesentlich erhöht und auf solide Füße gestellt. Aus Grüner Sicht wollen wir das auch in der nächsten Legislatur entsprechend</p>	<p>Das Land Schleswig-Holstein hat unter der Justizministerin Spoorendonk (SSW) die Finanzierungsgrundlagen für die Betreuungsvereine erheblich verbessert. Hier würden wir uns wünschen, wenn die anderen Bundesländer nachziehen würden. Grundsätzlich werden wir uns nicht davor</p>	<p>Die FDP Schleswig-Holstein unterstützt die Forderung nach einer besseren Förderung der Betreuungsvereine. Die Betreuungsvereine leisten einen wichtigen und wertvollen Beitrag zur Werbung und Ausbildung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Die Komplexität</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
<p>schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.</p>	<p>1. Januar 2015 grundlegend überarbeitet. Diese laufen am 31.12.2017 aus. Die Richtlinie sieht bisher von einer Leistungsquantifizierung ab, die nicht auch eine Leistungsqualifizierung beinhaltet. Als SPD Schleswig-Holstein halten wir das für den richtigen Ansatz.</p>		<p>fortführen, damit die Kürzungen von Schwarz-Gelb Vergangenheit bleiben. Welche Modelle dabei die Richtigen sind wollen wir gemeinsam mit den Betreuungsverbänden und ihrer Interessensgemeinschaft erörtern. Ob Leistungsvereinbarungen oder Prämien der richtige Ansatz sind, um eine konstante und qualitative Arbeit sicherzustellen werden wir prüfen.</p>	<p>verschließen, über die Vor- und Nachteile über eine Einführung eines Dreistufenmodells parlamentarisch zu beraten.</p>	<p>der Betreuungsaufgaben nimmt immer weiter zu – schon allein vor diesem Hintergrund ist die FDP offen für Gespräche, die der konkreten Neustrukturierung der Fördermittel dienen. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung werden die Aufgaben der Betreuungsvereine zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen, denn die Überalterung der Gesellschaft und die damit einhergehende Zunahme an dementiellen Erkrankungen wie auch einer größeren Zahl alter Menschen mit Behinderung wird den Bedarf an ehrenamtlicher Betreuung und an Vorsorgevollmachten künftig noch ansteigen lassen. Aber auch das neue Bundesteilhabegesetz stellt die Betreuerinnen und Betreuer vor neue und komplexe Herausforderungen.</p>
<p>3. Professionalisierung des Berufs Betreuung Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen</p>	<p>Nach unserer Kenntnis ist die Qualität der rechtlichen Betreuung gegenwärtig Gegenstand eines Forschungsvorhabens des</p>	<p>Wir stehen den Forderungen des BdB offen gegenüber, sind jedoch der Meinung, dass man den Ergebnissen der beiden durch das Bundesministerium der</p>	<p>Angesichts der anspruchsvollen Aufgaben, vor denen BetreuerInnen heutzutage stehen und der weitreichenden Entscheidungen, die</p>	<p>Uns als SSW ist es wichtig, das Nebeneinander von Ehren- und Hauptamt weiterhin zu ermöglichen, auch um Vielfalt zuzulassen. Beide Aspekte sind ein</p>	<p>Die FDP Schleswig-Holstein kann die Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung der Betreuung – insbesondere im Hinblick auf die Setzung</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
<p>Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können.</p> <p>Der BdB fordert</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Qualitätssicherung ist auf der Grundlage der beruflich erforderlichen Fachlichkeit verbindlich zu regeln. - Die Installierung einer beruflichen Selbstverwaltung (Berufskammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben - Als erster (untergesetzlicher) Schritt sind bestehende Systeme (wie das BdB-Qualitätsregister) durch das BMJV und die entsprechenden Betreuungsbehörden und Gerichte zu empfehlen. 	<p>Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Als SPD Schleswig-Holstein werden wir Ihre Vorschläge im Lichte dieser Untersuchung diskutieren. Auf dieser Grundlage entscheiden wir, ob und wie diese umzusetzen sind. Dabei werden wir Ihren Verband selbstverständlich in den parlamentarischen Verfahren beteiligen. Der Forderung nach Einrichtung einer beruflichen Selbstverwaltung durch eine Berufskammer steht nach unserer Auffassung ein Abgrenzungsproblem entgegen.</p> <p>Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer üben die gleiche Tätigkeit auf Basis der gleichen rechtlichen Grundlage aus. Dieses Nebeneinander von haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit ist mit der Situation anderer berufsständischer Kammern nicht vergleichbar. Außerdem unterliegt die Ausübung der</p>	<p>Justiz und für Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben mit den Schwerpunkten Qualität, Vergütung und Erforderlichkeit rechtlicher Betreuung nicht vorgreifen sollte. Die Ergebnisse der rechtstatsächlichen Untersuchungen werden im Sommer 2017 erwartet.</p>	<p>BerufsbetreuerInnen für ihre Betreuten treffen können, halten wir eine Diskussion über eine Professionalisierung des Berufs hinsichtlich fachlicher Qualifizierung für erstrebenswert. Inwieweit dadurch ein Konflikt mit dem Primat der ehrenamtlichen Betreuung entstehen kann, muss sorgfältig geprüft werden.</p>	<p>Gewinn für die Erfüllung der Aufgabe. Daran wollen wir auch in Zukunft festhalten. Eine grundsätzliche Debatte mit dem Fokus auf Qualität, begrüßen wir jedoch ausdrücklich und ist ja auch Grundlage der Beratungen zum Gesetzentwurf auf Bundesebene.</p>	<p>qualitativer Standards – nachvollziehen. Solange eine solche Regelung dem gesetzlichen Vorrang der ehrenamtlichen Betreuung nicht zuwiderläuft, sind wir auch hier für weiterführende Gespräche offen und setzen uns konstruktiv mit den Vorschlägen auseinander. Auch wollen wir hierüber einen breit angelegten parlamentarischen Diskurs in der kommenden Legislaturperiode.</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
	<p>unbedingten Aufsicht der Betreuungsgerichte, daher bedarf es nach unserer Auffassung keiner vergleichbaren berufsständischen Kontrolle. Schließlich ist die Wahrnehmung der Interessen der Berufsbetreuer auch bereits durch Verbände, wie den Ihren, sichergestellt.</p>				
<p>4. Berufszulassung verbindlich regeln Betreuer/in kann jeder und jede werden, denn derzeit gibt es keine Zulassungsregelung zum Beruf. Der BdB fordert - Ohne nachweisbare und für die Führung von Betreuungen nutzbare Fachkenntnisse dürfen neue Bewerber nicht mehr als Berufsbetreuer eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), des Landkreis- und Städtetags und der Verbände des Betreuungswesens sollten mit einer Anwendungsverpflichtung versehen werden. - für bereits als Berufsbetreuer tätige Personen muss es</p>	<p>Die von Ihnen geforderte gesetzliche Reglementierung einer Zulassung als Berufsbetreuer stellt nach unserer Einschätzung einen Eingriff in das grundgesetzlich geschützte Recht auf Berufsfreiheit dar. Die Voraussetzung für einen solchen Eingriff wäre ein spezielles rechtliches Erfordernis. Ob dieses besteht, ist nach unserer Kenntnis ebenfalls Gegenstand des aktuell laufenden Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Die Ergebnisse werden noch in diesem Jahr</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 3.</p>	<p>Bereits jetzt prüfen Betreuungsgerichte die Geeignetheit bei der Bestellung von BetreuerInnen. Einerseits regelt eine verbindliche Berufszulassung eine konstante Qualität, andererseits schafft sie Hürden. Wir werden auch in Zukunft darauf angewiesen sein, ausreichend BetreuerInnen bestellen zu können. Wir wollen das Ergebnis der Untersuchung des Bundesjustizministeriums abwarten und dann Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen.</p>	<p>Zunächst gilt es festzustellen, dass es klare Regelungen bezüglich der Zulassung bestehen. Diese haben sich unseren Kenntnisstand nach auch in den letzten Jahren bewährt. Praktisch ist es weitgehend ausgeschlossen, dass jemand ohne jegliche Erfahrungen oder Ausbildungskennntnisse ad hoc Berufsbetreuer wird. Wir plädieren daher, die Fall- und Forschungsuntersuchungen des Bundesjustizministeriums abzuwarten, welche eine kritische Analyse zur Qualität der rechtlichen Betreuung beinhaltet. Sobald diese Analyse vorliegt, sind wir gerne dazu bereit, eine</p>	<p>Die FDP Schleswig-Holstein spricht sich hier vor allem für die Einführung eines verbindlichen Nachweises von zusätzlichen Qualifikationen bei Berufsbetreuern wie die Verpflichtung zu regelmäßiger von Fort- und Weiterbildungen aus. In Bezug auf verbindliche Regelungen für die Berufszulassung besteht aus Sicht der FDP noch Klärungsbedarf.</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
<p>Bestandsschutz geben; sie sollten auch die Möglichkeit erhalten, sich durch eine sogenannte Nachqualifizierung den neuen Bedingungen anzupassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Einordnung in die Vergütungsstufen des § 4 VBVG darf dabei nicht mehr alleine auf die Art der Ausbildung abgestellt werden, dabei müssen auch absolvierte Praktika und die Teilnahme an Schulungen berücksichtigt werden, - am Ende der Entwicklung soll eine gesetzliche Regelung der Berufszulassung (auf der Grundlage eines modularisierten Hochschulstudiums) und der Berufsausübung stehen - also ein Berufsgesetz. 	<p>präsentiert.</p>			<p>grundsätzlichere Debatte anzustoßen.</p>	
<p>5. Einführung eines neuen Vergütungssystems Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben des Systems nur kurzfristig gesichert. Der BdB fordert Eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems in der nächsten Legislaturperiode (2017-2021), welche folgende Aspekte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein einheitlicher Vergütungssatz, verbunden mit einheitlichen Qualifikations- 	<p>Auch in Bezug auf diese Vorschläge würden wir zunächst die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz in Auftrag gegebenen Studie abwarten. Auf dieser Basis kann dann eine seriöse Einschätzung erfolgen. Im Rahmen einer Bund-Länder Arbeitsgruppe könnte dann ein neues Vergütungssystem</p>	<p>Siehe Antwort zu Frage 3.</p>	<p>Nach Abschluss der Untersuchungen „Qualität in der rechtlichen Betreuung“ werden wir anhand der Ergebnisse diskutieren können, wie eine Strukturreform des gesamten Vergütungssystems sinnvoll erfolgen kann.</p>	<p>Jede Debatte um eine angemessene Vergütung ist sinnvoll. Es liegt nahe, in der nächsten Legislaturperiode, dies in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu beraten. Dabei muss die Frage beantwortet werden, mit welcher konkreten Berufsgruppe das Einkommen der Berufsbetreuerinnen und –betreuer verglichen werden kann und in wie weit eine Dynamisierung, auch im</p>	<p>Die FDP Schleswig-Holstein kann die Forderung nach einem neuen Vergütungssystem nachvollziehen und steht Änderungen grundsätzlich offen gegenüber. Eine Umsetzung hängt aber von den zur Verfügung stehenden finanziellen Spielräumen respektive den Auswirkungen auf den Justizhaushalt des Landes ab. In dem Maße, wie Schleswig-Holstein auf dem</p>

Wahlprüfsteine BdB	SPD	CDU	Bündnis 90 /GRÜNE	SSW	FDP
<p>und Zulassungsanforderungen an beruflich tätige Betreuer/innen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die bisherige nicht sachgerechte Differenzierung der Stundenansätze nach Aufenthaltsort und Vermögen der Klient/innen wird ersetzt durch ein System, das die Komplexität und Schwierigkeit des Falles abbildet (Fallgruppensystem). - Eine damit einhergehende angemessene Erhöhung der Stundenansätze (Anzahl abrechenbarer Stunden). - Eine Dynamisierungsregelung der Stundensätze zur regelmäßigen Anpassung an die Preissteigerung. 	<p>entwickelt werden. Die von Ihnen geforderte Dynamisierung der Vergütung würde nach unserer Auffassung eine entsprechende Paralleldiskussion in anderen Bereichen auslösen. Rechtsanwälte, Ärzte, oder Architekten könnten dann ähnliches fordern. Die Folge wären erhebliche Ausgabensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich.</p>			<p>Vergleich zu anderen Berufsgruppen gerechtfertigt sein kann. Grundsätzlich halten wir daran fest, die Frage nach der Qualität sowie nach der Zukunftsfestigkeit der Berufsbetreuer kritisch auf Landes- und Bundesebene zu erörtern.</p>	<p>Weg zu einer finanzpolitischen Konsolidierung weiter erfolgreich voranschreitet, wird sich die FDP auch dafür einsetzen, die dadurch neu gewonnenen Spielräume schrittweise für eine entsprechende Verbesserung der Vergütung zu nutzen.</p>